



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zadow, F.: Der Kampf gegen das Opium in China

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Kampf gegen das Opium in China

Von Privatdozent Dr. f. Zadow in Greifswald



u den wenig erfreulichen Kapiteln der Geschichte der europäischen Kolonialpolitik gehören die Kriege, die England gegen China führte, um diesen Staat zu zwingen, die Einfuhr des indischen Opiums zu gestatten.

Schon seit den Zeiten der Englisch-Ostindischen Kompagnie, welche seit dem Jahre 1677 mit China in Beziehung gestanden und hieraus große, stets wachsende Vorteile gezogen hatte, da der Handel mit China zu ihren Monopolen gehörte, war das Opium der wichtigste und den größten Gewinn bringende Artikel der englischen Einfuhr in China. In China selbst hatten seit dem achtzehnten Jahrhundert verschiedene Kaiser unter Androhung drakonischer Strafen die Einfuhr des Opiums untersagt, aber dem dadurch hervorgerufenen Schleichhandel gegenüber blieben alle Maßregeln wirkungslos, zumal er von chinesischen Beamten selbst eifrig gefördert wurde. Nachdem die Einfuhr von Opium sich von 9535 Kisten im Jahre 1828 auf 26 818 Kisten zum Werte von über 25 Millionen Mark im Jahre 1836 vermehrt hatte, beschloß Kaiser Taotwang, der ebenfalls ein Edikt gegen Einfuhr und Genuß von Opium erlassen hatte, dem Opiumhandel mit einem Male ein Ende zu machen und entsandte am 13. März 1837 den Gouverneur Lin nach Kanton, der kurzerhand die Auslieferung alles in den englischen Schiffen und Magazinen befindlichen Opiums verlangte. Über 20 000 Kisten im Werte von 4 Millionen Pfd. Sterl. wurden ausgeliefert und verbrannt, und es kam insolgedessen zu dem sogenannten Opiumkrieg mit England, der durch den Vertrag von Nanking im Jahre 1842 beendet wurde, worauf die englische Einfuhr von Opium wieder freigegeben werden mußte. Ein ähnlicher Vertrag wurde im Jahre 1844 mit Frankreich geschlossen.

Nun widerstritten die mit beiden Staaten abgeschlossenen Verträge Chinas sowohl dem Gefühl der Bevölkerung im allgemeinen als auch dem persönlichen des Kaisers! Anlaß zu neuen Streitigkeiten bot im Jahre 1856 die Ermordung eines katholischen Missionars; denn als die geforderte Genugthuung ausblieb, besetzte der englische Admiral Seymour die Forts an der Bocca-Tigris und beschloß im November desselben Jahres Kanton. Nachdem Frankreich sich England

angeschlossen hatte und inzwischen eine Flotille von Kanonenbooten am 26. Mai nach Tientsin gelangt war, kamen die angebahnten Verhandlungen zum Abschluß, worauf Tientsin zum Freihafen erklärt wurde. Als jedoch die chinesische Regierung die Ausführung der Verträge in die Länge zu ziehen suchte und sich sogar zu einem neuen Kriege vorbereitete, beschloßen England und Frankreich, den Krieg bis zur völligen Demütigung Chinas fortzusetzen. Nach mehreren Siegen stand das Heer am 9. Oktober 1860 vor Peking selbst, worauf seitens der Verbündeten die Friedensbedingungen gestellt wurden, nämlich: die Erlebigung der Verträge von Tientsin bis zum 23. Oktober, Zahlung von je 16 Millionen Dollar Kriegsentschädigung an die englische und französische Regierung; vor allem aber war die Grundlage des Vertrages die Freiheit des Opiumexports aus Indien nach China! Die Ratifikation der Verträge von Tientsin fand am 24. und 26. Oktober 1860 statt.

Nun macht China bereits seit dem Frieden von Tientsin gewaltige Anstrengungen, um sich von dem aufgezwungenen Laster des Opiumrausches zu befreien. Im Jahre 1869 versuchte es das indische Opium durch die Konkurrenz aus dem Lande zu treiben, indem es die Verbote, Mohn anzupflanzen, die bis dahin bestanden hatten, aufhob; aber diese Maßnahmen hatten nur den Erfolg, daß die Gewohnheit des Opiumrauchens in erschreckender Weise zunahm! Auch im englischen Volke begannen sich die Stimmen zu mehren, die gegen die unrühmliche Rolle ihrer Regierung protestierten. Offen nannte man die Opiumkriege eine Schande für den englischen Namen und es bildeten sich in England mehrere große Antiopiumvereine.

Nach dem Kriege mit Japan war die Opiumfrage eine der wichtigsten Angelegenheiten, mit denen sich die chinesischen Reformer eingehend beschäftigten, und man unternahm alles, um das Opiumbedürfnis im Innern des Reiches zu unterdrücken. So wurde im Jahre 1906 das sogenannte Opiumedikt erlassen, welches den Anbau von Mohn in der Weise abschaffen wollte, daß in jedem Jahre ein Zehntel der Anbaufläche der Mohnkultur entzogen wurde. Ferner wurde bestimmt, daß alle Fabriken und Verkaufsstellen in sechs Monaten geschlossen werden sollten; alle Opiumverbraucher sowie der von ihnen konsumierte Betrag, die Opiumläden und deren Umsatz sollten registriert werden. Beamte, Lehrer und Soldaten erhielten den Befehl, den Genuß des Opiums innerhalb dreier Monate einzustellen, während alle übrigen Chinesen unter sechzig Jahren ihren Verbrauch um 20 Prozent einschränken sollten. Jedem Chinesen, der nach einem Zeitraum von zehn Jahren noch dem Opiumgenuß fröhnen würde, sollte der Aufenthalt im Lande verboten werden. Diese Maßregeln wurden mit aller Strenge durchgeführt und zwar wurden kaiserliche Kommissare in die entferntesten Gegenden des Reichs geschickt, um die Befolgung des Edikts zu überwachen.

In China wußte man wohl, daß auch die strengsten und rücksichtslos angewandten Gesetze keinen Erfolg haben konnten, so lange das Ausland ungehindert Opium einführen durfte. Ein Wandel konnte erst eintreten, als die

englische Regierung unter dem Drucke der Bestrebungen der „Britischen Gesellschaft für Unterdrückung des Opiumhandels“ sich im Jahre 1907 dazu entschloß, mit China einen Vertrag abzuschließen, durch welchen die Einfuhr indischen Opiums auf 51 000 Chests (1 Chest = 38,1 kg) festgesetzt wurde. Diese Menge sollte alljährlich um 5100 Chests verringert werden, so daß die Einfuhr nach zehn Jahren vollständig aufhören mußte. Dieser Vertrag ist aber seitens der englischen Regierung in Indien nicht innegehalten worden, weil sie in hohem Grade an der Aufrechterhaltung des Opiumhandels mit China interessiert ist; denn sie hat in den unter direkter englischer Verwaltung stehenden Teilen Indiens das Opiummonopol und bezieht auch reichliche Abgaben von dem in den Eingeborenenstaaten Indiens bereiteten Opium. Die Masse des in den Regierungsfabriken zu Patua und Ghazipur hergestellten Opiums wird nach China importiert, und folgende Ziffern mögen beweisen, wie wenig die englische Regierung in Indien dem Vertrage von 1907 gerecht geworden ist: In den Jahren 1908 bis 1911 buchte die indische Regierung einen Betrag von nicht weniger als 13 183 900 Pf. Sterl., während sie normalerweise in diesem Zeitraum nur 5 226 000 Pf. Sterl. aus dem chinesischen Opiumhandel hätte beziehen dürfen! Große Mengen Opium wurden nach den Straits Settlements geschickt, dort umgeschifft und nach China versandt, wo dieses Gift vertragsmäßig aufgenommen werden mußte. Als es in China endlich gelang, dieses Vorgehen der indischen Regierung aufzudecken, versprach diese, künftig die nach den Straits Settlements ausgeführten Waren mit einem besonderen Zeichen zu versehen.

Da nun die Opium einführenden Staaten auch auf ihre vom Mohnbau lebende Bevölkerung Rücksicht zu nehmen hatten, so wurde auf der im Jahre 1909 auf Anregung Amerikas einberufenen Internationalen Opiumkonferenz in Schanghai die Grundlage für ein endgültiges, sämtliche Vertragsstaaten bindendes Übereinkommen gefunden, und zwar stellte man sich dabei vollständig auf den Boden des kaiserlichen Edikts von 1906! Die amerikanische Regierung, welche an der Lösung der Opiumfrage besonders dadurch interessiert war, daß in den westlichen Staaten infolge der Zunahme des chinesischen Elements der Opiumgenuß auch unter der weißen Bevölkerung in erschreckendem Maße zugenommen hatte, ließ nunmehr für die Internationale Opiumkonferenz im Haag ein Programm ausarbeiten, dessen endgültige Feststellung langwierige Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten erforderte. Besonders wurden die Verhandlungen dadurch verzögert, daß England seine Teilnahme an der Konferenz von der Bedingung abhängig machte, daß auch die Herstellung und der Verkauf von Morphium, Kokain und ähnlichen Drogen denselben beschränkenden Bestimmungen unterworfen sein sollten wie das Opium. Und dieses Verlangen Englands war wohl berechtigt; denn es konnte nicht zulassen, daß das von ihm für einen hohen Kulturzweck dargebrachte Opfer anderen Staaten, welche die genannten Drogen lieferten, Gewinn brachte. Infolge der hierdurch entstandenen Verzögerung konnte die Konferenz, deren Beginn ursprünglich auf den 1. Juli

1910 festgesetzt war, erst am 1. Dezember 1911 eröffnet werden. Dieser Konferenz ging jedoch das am 8. Mai 1911 zwischen England und China vereinbarte Opium agreement voraus, welches voraussichtlich in Zukunft den Vertragsstaaten als Muster für die Regelung des Opiumverkehrs mit China dienen wird. Besondere Bestimmungen ermöglichen den Übergang aus dem bisherigen Zustande in die vereinbarte Neuordnung, indem der Vertrag vor allem folgendes bestimmt: „Die Einfuhr von indischem Opium muß aufhören, sobald in China die Herstellung des Opiums aufgegeben worden ist; inzwischen soll der Einfuhrzoll für Opium um das Dreifache des früheren Betrages erhöht werden; die von den indisch-englischen Opiumhändlern aufgespeicherten Opiumvorräte im Betrage von etwa 20 000 Chefts müssen ohne Festsetzung eines Termins exportiert werden, damit keine Schädigung der englischen Interessen stattfindet; die indische Einfuhr muß entsprechend verringert werden.“ Im übrigen soll das indische Opium von jeder einzelnen chinesischen Provinz ganz ausgeschlossen werden, sobald in einer solchen auch die Erzeugung und Einfuhr chinesischen Opiums vollständig eingestellt ist.

Wie ernst es China mit der Unterdrückung des Opiumrauchens meint, beweist die Tatsache, daß der Anbau des Mohns in China in den letzten drei Jahren um 70 Prozent herabgesetzt worden ist. Nach den Berichten des Generalkonsuls Sir A. Hossie, der im Auftrage Englands kontrollierte, ob und inwieweit China die Vertragsbedingung erfüllte, ist in der größten und am weitesten von der Küste entfernten Provinz Sz'ichwan, wo das meiste Opium erzeugt wurde, die Produktion von 238 000 Picul (1 P. = 60 kg) im Jahre 1906 auf 159 000 im Jahre 1908 zurückgegangen und hat seitdem bis 1911 fast ganz aufgehört. In der Provinz Schansi ging die Mohnkultur von 30 000 (1906) auf 20 000 Picul (1908) zurück und heute ist von einem nennenswerten Ertrag nicht mehr die Rede. Auch in der Provinz Yunnan, wo die Mohnkultur in hoher Blüte stand, ist sie von 78 000 Picul auf 10 000, und ähnlich in Kweichow von 48 000 auf 10 000 Picul gesunken, während in mehreren Provinzen der Mohnbau so gut wie verschwunden ist. Man hofft, noch vor dem Jahre 1917 — der 31. Dezember 1917 ist als äußerster Termin der indischen Opiumeinfuhr nach China beabsichtigt — jeden Mohnbau für Opiumzwecke in China zu unterdrücken. Im übrigen ist für den durch das Verschwinden der Mohnkulturen entstehenden Verlust an Einkommen der Bevölkerung ein Ersatz geboten durch die zahlreicheren und billigeren Nahrungsmittel, und die Mandschurei hat sogar in der statt des Mohns angebauten Soyabohne einen gewinnbringenden Ausfuhrartikel erhalten. (Vgl. hierzu die Mitteilungen der Frankfurter Zeitung vom 5. Februar 1912 über den Bericht des Sekretärs der britischen Gesellschaft für Unterdrückung des Opiumhandels, Jos. G. Alexander, auf der Opiumkonferenz im Haag.)

Was endlich die Beschlüsse dieser am 1. Dezember 1911 eröffneten und am 23. Januar 1912 geschlossenen Internationalen Opiumkonferenz im Haag betrifft, so enthalten die fünf ersten Artikel Bestimmungen über Verbot und

Verkauf von rohem Opium, über Verminderung der Anzahl der Einfuhr- und Ausfuhrhäfen, sowie über die Kontrolle der vereinbarten Maßregeln. Die Artikel 6 bis 14 enthalten die Beschlüsse über Ein- und Ausfuhr von Opiumpräparaten (Morphium, Kokain, Heroin), deren chemische Formel genau angegeben ist, und zwar werden die Vertragsstaaten Maßregeln ergreifen zu einem allmählichen, aber wirksamen Verbot der Herstellung, des Handels und des Gebrauchs dieser Präparate, wobei besondere Gesetze die Zulassung für medizinischen Gebrauch regeln werden. Die Artikel 15 bis 19 regeln den Verkehr mit China und zwar werden die Staaten, die chinesisches Gebiet gepachtet haben, dafür sorgen, daß die Gelegenheiten für Opiumraucher verschwinden, wie anderseits die Staaten, die in China eigene Postverwaltung haben, die Beförderung verbotener Sendungen verweigern werden. Die übrigen Artikel handeln von der Vermittlerrolle, welche vom Niederländischen Ministerium des Äußern im gegenseitigen Verkehr der Vertragsmächte zu übernehmen ist, und zwar erfolgen einerseits durch dieses Ministerium alle Mitteilungen über die von den einzelnen Staaten getroffenen Verwaltungsmaßregeln, während anderseits bei ihm alle statistischen Angaben über Gewinnung, Verkauf und Gebrauch von Opium gesammelt werden.

Jedenfalls hat die Internationale Konferenz im Haag, welche die Grundzüge für das Opiumgeschäft festgelegt hat, eine einzig dastehende Kulturarbeit geleistet. „Denn auf europäischem Boden — so führt eine Zuschrift aus dem Haag an die Kölnische Zeitung (Nr. 124, 1912) treffend aus — sind die sittlichen, geistigen und materiellen Interessen eines vor wenigen Jahrzehnten unserm Wissen und unseren Interessen noch ziemlich fernstehenden asiatischen Reichs mit einer nach Hunderten von Millionen zählenden Bevölkerung der Gegenstand langer Verhandlungen gewesen. Sodann haben einzelne Staaten durch ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Konferenz bedeutende finanzielle und wirtschaftliche Opfer gebracht. Unter den verheerenden Folgen des Opiummißbrauchs hat das große chinesische Reich am allermeisten gelitten, nicht nur wegen seiner riesigen Bevölkerung, sondern auch, weil es durch politische und selbst kriegerische Verwicklungen geradezu gezwungen worden ist, in Gestalt verschiedener „Vertragshäfen“ seine Grenzen fremder Habgier und Gewinnsucht zu öffnen. Es ist also nur eine Sühne des lange an ihm begangenen Unrechts, wenn jetzt der von der öffentlichen Meinung längst geforderte Wandel eintritt.“

Neuerdings beklagt sich England darüber, daß China seinen Verpflichtungen nicht nachkomme; es hat kürzlich durch Sir John Jordan, den dortigen englischen Gesandten, der chinesischen Regierung eine Note überreichen lassen, in der erklärt wird, daß die Haltung der chinesischen Provinzen in der Opiumfrage eine schwere Verletzung der britisch-chinesischen Verträge bedeute und durchaus ungerechtfertigt sei. Der Standpunkt der britischen Regierung, die mit sehr scharfen Maßnahmen droht, wenn China seine Haltung nicht ändere, ist folgender: der Opiumimport sollte nur staffelweise vermindert werden; tatsächlich häuften sich aber in Indien

eine ungeheure Masse Opium an, die unverkäuflich bleibe. Außerdem sei die Opiumproduktion in chinesischen Provinzen trotz der gegenteiligen gesetzlichen Bestimmungen nicht abgeschafft. China dagegen steht auf dem Standpunkt, daß die Anhäufung des Opiums in Indien eine Folge der Spekulation der Händler sei, daß der Verkauf von Opium nicht garantiert sei und daß keine Verletzung der Verträge vorliege. Nach einer Mitteilung aus Peking sind in Schanghai trotz aller Gegenbemühungen der chinesischen Regierung für elf Millionen Pfund Sterling indisches Opium aufgestapelt! Besonders in verschiedenen Jangtseprovinzen wird energisch gegen den Opiumhandel gearbeitet und man wünscht sogar die Abschaffung der englisch-chinesischen Konvention, die bis zum Jahre 1917 eine allmähliche Unterdrückung des Opiumhandels vorsieht. Gelingt es der gegenwärtigen Agitation, den Opiumhandel noch mehr als bisher einzuschränken, so droht eine schwere Finanzkrise, da drei britische Banken mit sehr hohen Summen beteiligt sind.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

In memoriam

Erich Schmidt †. Wenn ich hier in den grünen Hesten dem Wunsche des Herausgebers folgend dem vereinigten Lehrer und väterlichen Freunde Erich Schmidt einige Worte des Gedankens widme, so geschieht es unter dem frischen Eindruck des tiefen Schmerzes, daß wir einen der besten Menschen verloren haben. Sprach man von ihm, so nannte man ihn kurzweg „Erich“: nichts charakterisiert treffender die Beliebtheit des Professors bei den Studenten, das vertrauliche Verhältnis und die schwärmerische Verehrung aller, die seines näheren Umganges gewürdigt wurden. Er war ja nicht nur der Lehrer seiner Schüler, deren wissenschaftliche Arbeiten er mit stets regem Interesse begleitete und förderte, er nahm auch herzlichen Anteil an ihren persönlichen Verhältnissen. Was er — und mit ihm seine gütige, hilfsbereite Gattin — für viele in schwierigen materiellen und seelischen Nöten und Bedrängnissen getan und ohne viele Worte gesorgt hat, das wird ihm nie vergessen werden.

Der Gedanke erscheint uns unfassbar, daß er nicht mehr unter uns weilt; denn er ge-

hörte zu den Bedingnissen des eigenen Daseins, er verkörperte in sich ein wesentliches Stück des Wertes und der Schönheit des eigenen Lebens. Dieser ganz persönliche Zauber, der von seiner vornehmen, imponierenden Gestalt mit dem prachtvollen Särentopf ausging, soll uns nicht mehr in seinen Bann ziehen? Wahrhaft grausam hat hier das Schicksal gewaltet, das durch ein tückisches Leiden den noch nicht Sechzigjährigen seinem großen Wirkungskreise jäh entriß.

In der anstrengenden Lehrtätigkeit und der stillen Arbeit des Gelehrten am Schreibtisch inmitten seiner kostbaren, seltenen Bücherschätze erschöpfte sich nicht die Kraft dieses nie rastenden Geistes. Erich Schmidt war eine der bekanntesten Erscheinungen des Berliner Gesellschafts- und Theaterlebens, er stand an der Spitze der Goethe-Gesellschaft, die erst vor kurzem in Jacob Minor auch den Vizepräsidenten verloren hatte, er leitete die Gesellschaft für deutsche Literatur und war der regelmäßige Besucher der Berliner Germanistenkneipe, wo er im Kreise alter und junger Schüler, zu denen sich oft Gäste, auch aus fremden Ländern, gesellten, den Dienstagabend verlebte. Gerade hier beim Krug